

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0993/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.09.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	07.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

## Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs "Am Steinbruch", "Römerberg" und "Auf dem Stielchen" zwischen Einmündung Römerberg und Am Steinbruch

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 04.08.2022

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt zur Kenntnis, der **Stadtvorstand** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im den Straßen "Am Steinbruch", "Römerberg" und "Auf dem Stielchen" zwischen Einmündung Römerberg und Am Steinbruch.

Der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen gem. §45 Abs. 1b Nr. 3 Satz 2 StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straßen "Am Steinbruch", "Römerberg" und "Auf dem Stielchen" zwischen Einmündung Römerberg und Am Steinbruch.

## **1. Sachverhalt:**

Die Straßenverkehrsbehörde wurde in einer örtlichen Verkehrskommission gebeten in den Straßen "Am Steinbruch", "Römerberg" und "Auf dem Stielchen" zwischen Einmündung Römerberg und Am Steinbruch einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten, da Fußgänger:innen und spielende Kinder besonders gefährdet sind. Aufgrund baulicher Gegebenheiten (reines Wohngebiet, keine oder sehr schmale Gehwege, ebengleicher Ausbau) ist die Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich gegeben. Parken ist dann nur noch in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

## **2. Lösung:**

Es wird die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches empfohlen um die Verkehrssicherheit besonders für Fußgänger:innen und spielende Kinder zu erhöhen.

## **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine

## **4. Kosten/Finanzierung:**

Die Kosten betragen ca. 1.100,-- € und stehen als Unterhaltungsmittel für Beschilderung und Markierungen zur Verfügung.

## **5. Auswirkung auf den Klimaschutz**

Da hier außer der Geschwindigkeit der Fahrzeuge keine Änderung zum jetzigen Zustand eintritt, ist die Maßnahme Klimaneutral.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

Nein